

Mitteilung des Senats

vom 27. Februar 1891.

1. Bauordnung.

Der Senat hat in seiner Mitteilung vom 12. Dezember v. J. auf Grund eines eingehenden kommissarischen Berichts seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß das Verbot der gänzlichen Schließung der Veranden in den Vorgartenstraßen nicht aufgehoben werden kann, wenn man auf die Erhaltung der Vorgärten in ihrer jetzigen Gestalt Wert legt.

Wenn nunmehr die Bürgererschaft, ihrem Beschluß vom 21. Januar d. J. zufolge, beantragt, um eine fühlbare Härte des Gesetzes zu mildern, die Baupolizeibehörde zu ermächtigen, vergünstigungsweise, gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr von $\frac{1}{4} \text{ ‰}$ des Gebäudewerts, wenn öffentliche oder nachbarliche Interessen nicht in Frage stehen, von dem Verbote abzugehen, so kann der Senat mit diesem Antrage sich nicht einverstanden erklären.

Was zunächst die vermeintlichen Härten des Gesetzes betrifft, so ist dagegen hervorzuheben, daß dasselbe lediglich im öffentlichen Interesse vor Jahrzehnten verordnet ist und niemandem, der ein Haus in einer Vorgartenstraße erworben hat, unbekannt gewesen sein kann, auch bekanntlich von der Behörde stets milde gehandhabt wird.

Wenn ferner die Polizeidirektion darüber entscheiden soll, ob öffentliche oder nachbarliche Interessen der zu erteilenden Vergünstigung entgegenstehen, so würde offenbar jeder objektive Maßstab der Beurteilung verschwinden, und der Anlaß zu zahllosen Beschwerden über vermeintliche Benachteiligung gegeben werden.

Die Beantwortung der Frage, ob geschlossene Veranden das Interesse der Nachbarn beeinträchtigen, und das Urteil über das zulässige Maß solcher Beeinträchtigungen von Privatinteressen darf nicht dem freien Ermessen einer Verwaltungsbehörde überlassen werden.

Was aber das öffentliche Interesse betrifft, so würde kaum jemals die Schließung einer einzelnen Veranda gegen das öffentliche Interesse, also immer zu genehmigen sein, wohl aber würde durch eine allmähliche Schließung sämtlicher oder einer großen Anzahl der Veranden eine Veränderung des Charakters unserer Vorgartenstraßen und damit eine Schädigung der öffentlichen Interessen zu befürchten sein.

Schließlich dürfte auch die Bevorzugung der Wohlhabenden, die im Stande sind, die Gebühr zu bezahlen, zu beanstanden sein.

Der Senat kann aus diesen Gründen dem Antrage der Bürgererschaft nicht beitreten.

2. Verbreiterung des Osterdeichs.

Der Senat übergibt der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hierneben einen Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, die Verbreiterung des Osterdeichs betreffend, indem er den Anträgen der Deputation seine Zustimmung erteilt und die Bürgererschaft ersucht, ihm hierin beizutreten. Er bemerkt dabei, daß die Finanzdeputation gegen die Anträge nichts zu erinnern findet.

Mit 2 anliegenden Zeichnungen.

Bericht.

Anlage

Mit der vom Senat und der Bürgererschaft im Jahre 1889 (Berhldg. S. 460/465) beschlossenen Verlängerung des Osterdeichs wurde gleichzeitig eine abschließend der Umpflasterungskosten zu M. 60 000 veranschlagte Verbreiterung des

bestehenden Osterdeichs bis zu von Lengerke's Hause (Krouel's Café) mit einer Kappenbreite von 15 m genehmigt. (Verhdlg. 1889 S. 429 ff.) Die nächste Zeit wieder aufzunehmenden diesjährigen Erdarbeiten für die Verlängerung des Deiches werden voraussichtlich bald so weit gediehen sein, daß auch jene Verbreiterung in Angriff genommen werden muß. Im Hinblick hierauf unter Beteiligung der zuständigen Behörden, namentlich der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und der Deputation für öffentliche Spaziergänge gepflogene Beratungen haben zu der einstimmigen Überzeugung geführt, daß eine Ausdehnung der ursprünglich geplanten Verbreiterung der gedachten Deichstrecke von 15 m auf 17,70 m in hohem Grade zu empfehlen ist.

Es spricht hierfür zunächst ein Blick auf die gegenwärtige und die zukünftige Baumbepflanzung eines der schönsten und beliebtesten Spazierwege unserer Stadt.

Während nämlich mit jeder Verbreiterung der gegenwärtigen Kappenbreite des Osterdeichs die Entfernung der jetzt an dessen Außendossierung befindlichen Baumpflanzungen selbstverständlich erforderlich wird, würde bei Herstellung einer Kappenbreite des Deiches von nur 15 m die zur Zeit unmittelbar am dortigen Promenadenwege vorhandene Reihe von 117 voll ausgewachsenen und Schatten gewährenden Bäumen, sofern man diese in wünschenswerter Weise für die Dauer bis zum Nachwuchs neuer Anpflanzungen erhalten wollte, ungefähr in der Mitte des neuen verbreiterten Fußweges ihren Platz finden. Dieser unschönen und für das Publikum höchst belästigenden Gestaltung des künftigen Fußweges wird aber vorgebeugt und zugleich die beständige Beibehaltung der gedachten Baumreihe erreichbar werden, sobald die Kappenbreite des Deiches anstatt auf 15 m auf 17,70 m verbreitert werden würde. In diesem Falle würde nämlich die jetzt an dem äußeren Rande des Promenadenweges befindliche vorerwähnte Baumreihe in Zukunft, vorbehaltlich späterer Bestimmung, die innere Begrenzung dieses Weges nach der Seite der Fahrbahn hin abgeben können. Nach desfallsigem Bericht des Gartenbauinspektors Heins würde der durch solche größere Verbreiterung der Deichkappe für den zukünftigen Promenadenweg gewonnene Abstand von ca. 6 m zwischen den in der jetzigen Deichkappe stehenden alten 117 und den an der Westseite neu zu pflanzenden Bäumen für die kräftige Entwicklung beider genügen, und ist vom Gartenbauinspektor im übrigen für die neuen Anpflanzungen im Interesse landschaftlicher Schönheit anstatt einer regelmäßig gepflanzten Doppelreihe eine unregelmäßige Gruppenpflanzung von Bäumen, ähnlich der jetzt vorhandenen geplant.

Außer der vorstehend ins Auge gefaßten großen Verschönerung des wegen seiner erfrischenden Luft und Aussicht so stark frequentirten Promenadenwegs erscheint aber von vielleicht noch größerer Bedeutung der aus der befürworteten weiteren Verbreiterung der Deichkappe sich laut anliegender Zeichnung ergebende Gewinn einer ermöglichten künftigen wesentlichen Verbreiterung sowohl der jetzigen Fahrbahn als auch des gegenwärtigen Trottoirs vor der Häuserreihe am Osterdeich. Ermangeln doch beide im Verhältnis zu dem dort schon jetzt vorhandenen, voraussichtlich aber immer mehr zunehmenden Verkehr kaum bestreitbar der genügenden Breite.

Mögen wegen demnächstiger Einteilung des in event. Breite von circa 11 m zu gewinnenden Straßenareals spätere Entschlüsse vorbehalten bleiben, soviel ist gewiß, daß einem in Zukunft etwa noch dringender als jetzt hervortretenden Erweiterungsbedürfnis mit ungleich geringeren Kosten jetzt bei einmal in die Hand genommener Verbreiterung des Osterdeichs begegnet werden kann, als dies bei einer späteren selbständig ins Werk gesetzten Wiederholung des jetzigen Unternehmens möglich werden würde.

Was schließlich die Kosten betrifft, welche, abgesehen von dem noch zu bewerkstellenden Grunderwerb von zwei kleineren deichspflichtigen Parzellen, bei einer Kappenverbreiterung bis auf 17,70 m für jetzt aufzuwenden sein würden, so betragen nach dem Anschlag des Bauinspektors Heineken die zu dessen ursprünglichen Kostenanschlag von M. 60 000 für Erdarbeiten hinzukommenden Mehrkosten der Deichverbreiterung circa M. 15 000. Außer diesem Betrag würden und zwar als Ausgaben, welche ohnedies d. h. auch im Falle der bereits beschlossenen Ver-

breiterung der Deichkappe bis auf nur 15 m, unter dem Titel von bis jetzt überall nicht veranschlagten Straßenbaukosten, neben den Kosten des vorerwähnten Grunderwerbs, zu bestreiten sein würden, in Betracht kommen:

1) laut Anschlag des Gartenbauinspektors Heins für die erforderlichen Baumpflanzungen bezw. Umpflanzungen, unter anderem für circa 730 Bäume, welche für die ganze 3940 m betragende Strecke der von der Pumperei am Altenwall bis zu Dreyers Landgut zu bepflanzen den Böschung neu anzuschaffen sind, circa M. 4550.

2) zufolge Anschlags des Bauinspektors Graepel für die erforderliche Herstellung einer genügenden Abwässerung (circa 40 Straßenabläufe) sowie für die künftige Abebnung und Kiesbefestigung des neuen Fußweges circa M. 3300.

Indem die berichtende Deputation hiernach die höhere Genehmigung einer Verbreiterung der Deichkappe des bestehenden Osterdeiches bis auf 17,70 m beantragt, giebt dieselbe zugleich ihre event. Ermächtigung anheim, die oben spezifizierten M. 15 000 + 4550 + 3300 mit zusammen rund M. 23 000, vorbehaltlich eines dieserhalb etwa später erforderlich werdenden Nachbewilligungsantrages, aus dem vom Senat und der Bürgerschaft im Jahre 1889 für Verlängerung und Verbreiterung des Osterdeiches (als außerordentliche Verwendung) bewilligten Fonds von M. 795 000 (Verhldg. 1890 S. 208) decken zu dürfen.

Da laut Bericht des Gartenbauinspektors Heins mit den erforderlich werdenden Umpflanzungen von Bäumen spätestens im Laufe des Monats März würde begonnen werden müssen, so darf um thunliche Beschleunigung der bezüglichen Beschlußfassung ergebenst gebeten werden.

Bremen, den 23. Februar 1891.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) Tetens.

(gez.) Joh. Friedr. Wessels.

3. Anschaffung eines größeren Eisbrechdampfers.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, hat einen Bericht, betreffend die Anschaffung eines größeren Eisbrechdampfers übergeben, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben mittheilt. Die Finanzdeputation, zu gutachtlicher Äußerung aufgefordert, hat erklärt: „So unerwünscht es sei, wenn ein derartiger Anspruch an den Staatshaushalt erst nach Aufstellung des Budgets hervortrete, so erkenne sie doch nicht, daß dies in dem vorliegenden Falle durch besondere Umstände, die nicht vorherzusehen gewesen, veranlaßt worden sei. Im Falle der Bewilligung, welche sie ihrerseits anheimstelle, sei die geforderte erste Rate im Betrage von M. 100 000 dem zweiten Kapitel der außerordentlichen Ausgaben für 1891/92 als No. 6 nachzuführen. Die infolge des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft, betreffend Erhöhung der Hafenabgaben in Bremerhaven, die Position der ordentlichen Einnahmen Kapitel I No. 3 b um die gleiche Summe von M. 100 000 (Verhldg. 1891 S. 113) zu erhöhen sei, so bleibe das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben nach wie vor bestehen“.

Bericht.

Anlage.

Im Hinblick auf die im hierneben angeschlossenen Bericht des Bauinspektors Heineken zusammengestellten neulichen Erfahrungen beim Aufeisen der Unterweiser kann sich die berichtende Deputation der Überzeugung nicht verschließen, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo auf die in ihrem Bericht vom Juli 1888 (Verhldg. S. 415) bereits vorgezeichnete Anschaffung größerer und tiefer gehender Eisbrechdampfer Bedacht genommen werden muß.

Zwar darf ein so strenger Winter wie der gegenwärtige erfahrungsmäßig nicht als Regel betrachtet werden. Auch haben aufs neue die in diesem Winter

beim Aufeisen der Weser gemachten Erfahrungen es bestätigt, daß gegen die Gefahr von Eisstopfungen eine absolute Sicherstellung durch Menschenwerk, insonderheit durch noch so große Eisbrechdampfer überhaupt nicht möglich ist. War doch nach dem übereinstimmenden Urteil Sachverständiger das neuliche Ausbleiben größerer Eisstopfungen und zwar mitten in der Stadt nicht so sehr den gegen dieselbe rechtzeitig und mit aller Energie getroffenen Abwendungsmaßnahmen, als vielmehr vorzugsweise dem Umstande zu verdanken, daß das Eis der Oberweser nur stoßweise in successiven verschiedenen Abschnitten zum Aufbruch und Abtreiben kam.

Dessenungeachtet wird zugegeben werden müssen, daß die wesentlichen Zwecke der Eisbrechdampfer, ein thunlichstes Verhüten von Eisstopfungen, verbunden mit möglichst langem Offenhalten des Fahrwassers für die Schifffahrt, namentlich auch die Möglichkeit, auf der Strecke von Brake abwärts die nach und von Bremen fahrenden Seeschiffe durch das Eis geleiten zu können, endlich thunlichster Schutz der Korrektionswerke gegen Beschädigungen durch Eisgang, in wesentlich höherem Grade und zuverlässiger durch größere und kleinere Eisbrechdampfer als durch letztere allein erreichbar werden.

Kommt dazu, daß die Arbeiten der Unterweserkorrektion bis jetzt ungleich rascher vorgeschritten sind, als dies im Jahre 1888 vorausgesehen war, indem bereits Schiffen von 4,30 m Tiefgang die Auffahrt bis zum Bremer Freihafen ermöglicht ist, daß ferner zur Fertigstellung eines im anliegenden Berichte unter Zustimmung des Oberbaudirektors Franzius empfohlenen größeren Eisbrechdampfers von circa 700 Pferdekraften ein Zeitablauf von mindestens $\frac{3}{4}$ Jahren erforderlich werden dürfte, so scheint es und zwar sowohl der berichtenden als auch den um ihre Ansicht befragten Deputationen für Häfen und Eisenbahnen und für die Unterweserkorrektion geboten, mit der nunmehrigen Bestellung zunächst eines solchen Dampfers nicht länger zu zögern.

Indem daher die höhere Genehmigung alsbaldiger Anschaffung eines solchen auf circa M. 350 000 veranschlagten Eisbrechdampfers hiermit beantragt wird, erlaubt sich die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zu diesem Behuf für das nächste Rechnungsjahr um die budgetmäßige Bewilligung einer ersten Ratenzahlung von M. 100 000 nachzusuchen.

Bremen, den 23. Februar 1891.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Tetens.**

(gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

Bremen, den 12. Februar 1891.

Bericht.

Unteranlage.

Über die Thätigkeit der neuen Eisbrechdampfer „Siegfried“ und „Wodan“ im Winter 1890/91 erlaube ich mir das Folgende zu berichten.

Der Winter dieses Jahres war ein strenger, lang anhaltender. Das Eis hat bei der großen Weserbrücke 45 Tage gestanden und hatte auf der Oberweser eine Stärke bis zu 0,6 m (2 Fuß).

Der Winter setzte Ende November mit starker Kälte ein; es bildete sich rasch Treibeis in der Weser; am 27. November begannen die Eisbrechdampfer ihre Fahrten zwischen Begejack und Brake resp. Bremen und Brake, um das Festsetzen des Eises zu verhindern oder es wieder zum Abtreiben zu bringen, wenn es sich irgendwo gesetzt hätte. Es liegt auf der Hand, daß auf einer Flußstrecke, in welcher Flußstrom eintritt, wo also das mit Flußstrom auftreibende Eis gegen das mit Ebbestrom abtreibende Eis trifft, ein zeitweiliger Stillstand in der Eisbewegung eintreten muß, der besonders bei starkem Froste leicht zu einem lang andauernden Eisstande führt. Es ist die Aufgabe der Eisbrechdampfer, diese mit dem Flußstrom

zusammenhängenden und nicht zu vermeidenden Ansammlungen des Eises wieder ins Abtreiben zu bringen. Die Eisbrecher haben diese ihre Aufgabe erfüllt.

Am 16. Dezember blieb das Eis in der Bürener Weser bis Rönnebeck stehen, die Weser setzte sich nach und nach bis oben zu und kam an demselben Tage bei der großen Weserbrücke zum Stehen. Am nächsten Tage brachen die Eisbrecher das Eis bis zur Mündung des Voltmershauser Kanales und die kleineren Dampfer „Bremen“ und „Lesum“ bis zur Eisenbahnbrücke wieder auf. Der Zufluß des Eises von der Oberweser war so abgeschnitten und dadurch der Eisgang auf der Weserstrecke Bremen-Brake auf das mit Flut aufkommende Eis beschränkt.

Die Eisbrecher setzten ihre Fahrten zwischen Begejaß resp. Bremen und Brake fort, hielten das Eis im Abtreiben und verhinderten das gänzliche Festsetzen des Eises, bis am 28. und 29. Dezember das Eis unterhalb Brake zum Stehen kam. Schon am 28. Dezember war das mit Flut aufgetriebene Eis infolge des starken Frostes unterhalb Farge zum Stehen gekommen und trotz des Durchfahrens der Eisbrecher nicht wieder zum Abtreiben gebracht; oberhalb Farge fror die Weser, weil von der Oberweser kein Eis abtrieb, blank zu. In Bremen selbst blieb die Weser vom Winterhafen bis zur Eisenbahnbrücke offen. Diese offene Stelle fror nach und nach zu, es blieb aber die Strecke von der Eisenbahnbrücke bis unterhalb der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ eisfrei. Die Eisbrechdampfer fuhren durch das stehende Eis nach Brake zurück und am folgenden Tage durch das unterhalb Brake bis Sandstedt stehende starke und zusammengeschobene Eis nach Bremerhaven.

Der anhaltende starke Frost vermehrte die Stärke des Eises erheblich. An ein Aufbrechen desselben von unten konnte erst gedacht werden, nachdem einige Tage Thauwetter eingetreten war. Vergeblich wurde versucht, andere Dampfer zu Hilfe zu nehmen, um das Aufbrechen zu beschleunigen. Die geeigneten Schleppdampfer, sowohl des Lloyd als auch der Union hatten Eisschäden und lag der größere Teil derselben in Reparatur. So mußten die beiden Eisbrecher am 27. Januar allein an das Aufbrechen der ca. 60 cm (2 Fuß) starken, an vielen Stellen stark zusammengeschobenen Eisdecke, welche bei Ebbe mehrfach meterhoch über Wasser lag, gehen. Das Eis stand bis Buttler Siel, etwa 11 km unterhalb Brake. Das Eis aufbrechen kann der Natur der Sache nach nur während der Ebbezeit geschehen, weil nur dann das aufgebrochene Eis abtreibt. Die Eisbrecher brachen die Strecke bis Brake in fünf Tagen auf. Am 1. Februar wurde das Eis oberhalb Brake bis Nienau aufgebrosen. Hier kam das Eis der oberen Weser mittags in Bewegung und trieb während des Tages und der folgenden Nacht ab. Die am 30. und 31. Januar und 1. Februar aufgebrochenen Strecken waren zum Teil vorher gesprengt. Die Eisbrechdampfer waren am 2. Februar morgens in Bremen und brachen das Eis des Freihafens auf.

Nur bei sehr strengen Wintern pflegt das Eis unterhalb Brake zum Stehen zu kommen, das Eis ist dann gewöhnlich sehr stark und war in dem vorliegenden Falle durch den wochenlang anhaltenden starken Frost stärker als gewöhnlich. Die vorhandenen verhältnismäßig flach gehenden Eisbrecher sind für solche Verhältnisse reichlich schwach, sie sind vorwiegend für die Strecke Brake-Bremen bestimmt. Will man für solche Eventualitäten ausreichende Geräte haben, so muß an die Anschaffung wenigstens eines der schon im Berichte vom Jahre 1888 angeführten schwereren tiefer gehenden und kräftigeren Eisbrechdampfer gegangen werden. In dem vorliegenden Falle mußten die vorhandenen Eisbrecher benutzt werden, wenn auch vorauszu sehen war, daß sie einzelne Beschädigungen erhalten würden; sie sind aber jetzt noch beide betriebsfähig.

Das Abtreiben der starken Eismassen oberhalb Bremen ist durch die Thätigkeit der Eisbrecher erheblich gefördert und erleichtert. Durch das vier Wochen lang fortgesetzte Fahren der Eisbrechdampfer im Monat Dezember auf der Strecke Bremen-Brake ist das Festsetzen des Eises auf dieser Strecke erheblich verzögert. Die Strecke von der Eisenbahnbrücke bis unterhalb der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ zeigte bis zuletzt offenes Wasser. Hierdurch wurde das Abtreiben des Eises aus der Stadt ganz erheblich erleichtert, es konnte sich ausbreiten und wurde nicht durch

anderes stehendes Eis aufgehallen. Ferner war die Weserstrecke vom Freihafen bis oberhalb Farge mit blank zugefrorenem Eise bedeckt. Es war hier kein zusammen-
geschobenes Eis, auch war das Eis erheblich dünner als das aus starken Eisschollen
zusammengesetzte Eis der Eisdecke innerhalb und oberhalb der Stadt und unterhalb
Farge. Direkte Messungen haben ergeben, daß das Eis dieser Weserstrecke in den
ersten Tagen des Januar nur eine geringe Stärke bis zu 12 cm hatte. Erst
gegen Ende Januar wurde es bis zu 25—30 cm stark, während das länger fest-
stehende Eis der Weser in und oberhalb Bremen, ebenso das Eis bei Brake eine
Stärke von 55—60 cm hatte, also doppelt so stark war.

Wäre das Eis auf der Strecke Eisenbahnbrücke bis Farge ebenso stark und
ebenso zusammengeschoben gewesen, wie auf den anderen Strecken, so würde das
Abtreiben des Eises erheblich langsamer vor sich gegangen sein und wären die Be-
dingungen für die Bildung von gefährlichen Eisstopfungen viel günstiger gewesen.

Das Eis brach in Bremen am 29. Januar etwa 3 Uhr Nachmittags auf
und trieb ab, schob sich aber am 30. Januar in der Bührenner Weser und vor Begejaß
zusammen. Der Seitenabfluß, welchen die Weser der Moorlose Kirche gegenüber
nach dem alten Weserbett (der jetzigen Dchtum) hin hat, begünstigt die Entstehungen
von Eisstopfungen in der Bührenner Weser. Am 31. Januar nachmittags trieb das
Eis aus der Bührenner Weser und vor Begejaß ab. Am 1. Februar nach Mittag
brach die Eisdecke bei Vienen auf und trieb in der folgenden Nacht ab. Bis Vienen
hatten die Eisbrecher das Eis aufgebrochen. Am 2. Februar war die Weser wieder
fahrbar. Das Abtreiben des Eises ist durch die vorgenommenen Sprengungen,
namentlich in der Stadt, erheblich erleichtert. Ohne die Arbeit der Eisbrecher würde
die Weser erheblich später frei von stehendem Eise geworden sein.

Es erübrigt noch festzustellen, ob durch das Auf- und Abfahren der Eis-
brecher in dem Eise bei Beginn des Eisganges und während der Dauer desselben
die Stadt Bremen für Seeschiffe länger zugänglich geblieben ist. Hierüber ist folgendes
anzuführen.

Am 27. November war der Eisgang schon ziemlich stark; am 28. November
war das Eis unterhalb Begejaß bei Flut kurze Zeit zum Stehen gekommen. Es
lag dort ein nach Bremen Stadt bestimmter beladener englischer Dampfer „Cullon“
im Eise. Dampfer „Siegfried“ brachte denselben von Begejaß herauf. Am 29. No-
vember begleitete ein Eisbrechdampfer drei Frachtdampfer im Eisgang vom Freihafen
nach Brake.

Am 9. Dezember begleitete ein Eisbrechdampfer den aufkommenden Dampfer
„Jupiter“ von Brake nach Bremen und am 13. Dezember denselben Dampfer wieder
nach Brake. Es ist also, nachdem die Weser schon 14 Tage bei starkem Froste
Eisgang hatte, der genannte Frachtdampfer nach Bremen Stadt aufgefunden und
nach Entlösung und Beladung wieder nach See gegangen. Ohne die Thätigkeit
der Eisbrechdampfer wäre dies nicht möglich gewesen, das Eis der Weser hätte
längst gestanden. Obgleich das Eis der betreffenden Weserstrecke erst 14 Tage später
zum Stehen kam, ist doch keine Schifffahrt mehr betrieben. Es hat dies zwei Gründe.
Wenn auch die Eisbrechdampfer ohne Vergütung in Not befindlichen Schiffen Hülfe
leisten oder im Eise fahrende Schiffe bis Brake begleiten, so können sie doch nicht
neben ihrer Aufgabe, das Stehenbleiben und Festsetzen des Eises zu verhindern,
direkte Bugfirdienste leisten, auch bedürfen die von Bremen abgehenden Schiffe noch
einer Begleitung über Brake hinaus. Die Gefahren des Eisganges sind unterhalb
Brake größer als oberhalb Brake. Ebenso wünschen die aufkommenden Schiffe die
Begleitung schon früher als von Brake ab, etwa bei Nordenham; auch diese weitere
Begleitung können die vorhandenen beiden Eisbrecher nicht gleichzeitig mit der Lösung
ihrer Hauptaufgabe ausführen. Es fehlt noch ferner an kräftigen Bugfirdampfern,
welche zum Schleppen im Eise befähigt sind oder dieselben sind wegen zu hohen
Forderungen nicht benutzbar. Will man das Herauffahren der Frachtschiffe nach
Bremen auch bei Eisgang befördern, so muß für die Strecke Nordenham-Brake
mindestens ein stärkerer kräftiger Eisbrechdampfer angeschafft werden, welcher den
aufkommenden oder heruntergehenden Schiffen voraußährt und die vorhandenen großen

Eisfelder durchschneidet. Durch einen größeren Eisbrechdampfer würde auch in solchen Fällen wie in diesem Jahre das genügend frühzeitige Aufbrechen des Eises sichergestellt.

(gez.) **Fr. Heinzen.**

Der diesjährige Winter hat den richtigen Maßstab gegeben für die Beurteilung der Frage, welche Maßregeln zu treffen sind, um einerseits die Weser möglichst lange offen zu halten, andererseits den Eisaufbruch nach Möglichkeit zu beschleunigen. Es hat sich nun klar ergeben, daß der beabsichtigte Zweck nur mit einiger Sicherheit durch geeignete Eisbrechdampfer zu erreichen ist, und kann ich nur dringend empfehlen, mit der Beschaffung wenigstens eines starken Dampfers von ca. 700 Pferdekraften jetzt möglichst schnell vorzugehen. Die Kosten werden etwa M. 350 000 betragen.

Bremen, den 13. Februar 1891.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Franzius.**

4. Schlachthof, Erweiterungsbauten und Nachbewilligung.

Der Senat läßt der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung hierneben einen Bericht der Deputation für den Schlachthof, betreffend Erweiterungsbauten und eine Nachbewilligung, zur Beschlußnahme zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern findet.

Bericht.

Anlage.

I. Obgleich bei Anlage des Schlachthofs sämtliche Bauten nach sorgfältiger Erwägung so bemessen wurden, daß man annehmen konnte, sie würden für längere Zeit dem Bedürfnis genügen, hat sich doch infolge der gesteigerten Benutzung schon seit einigen Jahren die immer dringender gewordene Notwendigkeit einer Vergrößerung der Schweineschlachthalle herausgestellt. Es ist dabei zu erwähnen, daß die Zahl der geschlachteten Schweine von ca. 16 600 Stück im Jahre 1876 auf ca. 23 000 Stück im Jahre 1883 und ca. 32 000 Stück im Jahre 1888 gestiegen ist. Die jetzige Schlachthalle genügt für das Schlachten und Aufhängen von 280 Schweinen an Einem Tage. Diese Zahl wurde in den letzten Jahren häufig erheblich überschritten, und man war dann zu dem Nothbehelf gezwungen, die Kleinviehslachthalle zur Schlachtung von Schweinen mit heranzuziehen, was natürlich mancherlei Uebelstände im Gefolge hat. Als aber die Anzahl der Schweineschlachtungen in den beiden letzten Wintern an einzelnen Hauptschlachttagen die Höhe von 400 und darüber erreichte, konnte man sich der Überzeugung nicht länger verschließen, daß eine erhebliche Erweiterung des vorhandenen Raumes geboten sei.

Es wurde zu dem Ende ein Projekt von dem Bauinspektor Flügel ausgearbeitet. Danach sollte die Erweiterung der Schweineschlachthalle durch einen Anbau bewirkt werden, welcher mit der vorhandenen Halle zusammen einen glasbedeckten Lichthof umschließen würde, dergestalt, daß ein zusammenhängender Bau von 52,08 m Länge und 46,82 m Breite entstände. Im Anschluß an den vorhandenen Brühraum, dessen nördliche Mauer zu beseitigen wäre, sollte die Erweiterung des Brühraumes in nördlicher Richtung erfolgen, und zur Vergrößerung des Raumes für die erste Bearbeitung der Tiere der erwähnte Lichthof als Scheerraum mit verwendbar sein. Der Brühraum würde dann acht große Bottiche aufnehmen können, welche je mit einem Drehkrahne versehen werden könnten. Inmitten des anschließenden Arbeitshofes sollte einer der vorhandenen kleineren Bottiche aufgestellt werden. Die Eintrittsbuchten an der östlichen Mauer im Innern sollten im Anschluß an die vorhandenen verlängert und auch an der Außenseite Durchtriebgehege mit Schuttdach

angeordnet werden. Der übrige Teil des Baues sollte zur Fertigmachung und Unterbringung der Schweine dienen; er würde mittels neun Bogenöffnungen vom Brühraume und Arbeitshofe aus zugänglich sein, mittels fünf Thore mit den Straßen in direkter Verbindung stehen und 688 Tiere an 1376 Haken aufnehmen können, während jetzt nur 280 Tiere an 560 Haken untergebracht werden können. Die Ausstattung dieses Raumes sollte im wesentlichen derjenigen des bestehenden gleichen. Die Kosten dieses Erweiterungsbaues wurden auf ca. M. 255 000 berechnet.

Die Deputation fand bei näherer Erwägung, daß dieses Projekt an sich vorzüglich und die vollständige Ausführung desselben jedenfalls für die Zukunft in Aussicht zu nehmen sei, — aus welchem Grunde es hier auch vollständig dargelegt worden ist, — daß es aber über das gegenwärtig vorliegende Bedürfnis erheblich hinausgehe und man sich deshalb zur Zeit damit begnügen könne, es nur zum Teil auszuführen, was nach einem weiteren Projekte des Bauinspektors Flügel so geschehen kann, daß der späteren vollständigen Ausführung dadurch nicht präjudiziert wird.

Nach diesem neuen, von der Deputation angenommenen Projekte soll das nördlichste Drittel der vorstehend beschriebenen Gesamtanlage vorläufig unangeführt bleiben und die Enden des Brühraumes und des Aufhängeranges durch leichte Eisenschwermwände, welche bei einer Vollenbung der Gesamtanlage wieder zu entfernen sind, abgeschlossen werden. Durch diese teilweise Ausführung des projektirten Erweiterungsbaues wird dem Bedürfnis voraussichtlich auf längere Zeit hinaus abgeholfen, da der Brühraum und der Arbeitshof eine ausreichende Größe erhalten und der Aufhängerang die Unterbringung von 408 Schweinen an 816 Haken gestattet. Gegenüber dem Gesamtprojekte wird aber eine sehr wesentliche Ersparnis erzielt, da die Kosten der beantragten teilweisen Ausführung auf nur M. 112 000 veranschlagt sind; hiervon kommen nur etwa M. 10 000 der späteren Vollenbung des Baues nicht zu gute, ein Betrag, der durch die ersparten Zinsen der M. 143 000 betragenden Differenz schon in ca. 1½ Jahren beglichen wird.

Die Erdarbeiten müssen sofort für den ganzen Erweiterungsbau ausgeführt werden und sind demgemäß in der Gesamtsumme von M. 112 000 mit veranschlagt, teils der Sicherheit wegen, teils weil eine spätere Ausführung des Restes erhebliche Mehrkosten bedingen würde, während zur Zeit wegen der niedrigen Lage des aufzuhöhenen Terrains nördlich der jetzigen Schweineschlachthalle die Ausschachtung des nicht tragfähigen Bodens unter dem gesamten projektirten Erweiterungsbau und die Ausschüttung der Baugrube mit Sandboden verhältnismäßig billig und leicht ausführbar ist.

Die Pläne für den gesamten Erweiterungsbau, sowie für die jetzt beantragte teilweise Ausführung desselben nebst Kostenanschlag für die letztere liegen an.

II. Außer der Vergrößerung der Schweineschlachthalle hat sich der Neubau einer Kaldaunenwäsche als erforderlich herausgestellt. Derselbe ist in der nördlichsten Ecke des Schlachthofes symmetrisch zur alten Kaldaunenwäsche projektirt. Da von den Schweinen nur geringe Mengen Dünger gewonnen werden, so ist die Anlage einer besonderen Düngergrube wenigstens zur Zeit entbehrlich. Deshalb können die Zugänge zu den beiden Abteilungen des Gebäudes ohne Rampeanlage unmittelbar von der Straße aus hergestellt werden; auch wird die gewünschte Verbreiterung der Räume dadurch ermöglicht. Die Höhe und die Einrichtung des Baues entspricht im übrigen derjenigen der alten Kaldaunenwäsche. Die Kosten betragen M. 52 000. Plan und Kostenanschlag liegen an.

III. Ferner hat es sich als dringend wünschenswert ergeben, den oberhalb des Schlachtstalles für Pferde befindlichen Raum für die Geräteschränke der Pferdeschlachter, der als solcher entbehrlich ist, zu einer Aufseherwohnung umzugestalten, um auch am äußersten Ende der Anstalt einen zuverlässigen Beamten wohnen lassen zu können. Das hierfür ausgearbeitete Projekt, dessen Kosten zu M. 9500 veranschlagt sind, liegt bei. Der Zugang zur Wohnung ist unmittelbar von der öffentlichen Straße, also nicht über das Schlachthofareal, angeordnet. Die Wohnung besteht aus vier Zimmern, einer Kammer mit Oberlicht, einer Küche, Keller- und Bodenraum und einem kleinen Hofplaze hinter der neuen Kaldaunenwäsche. In den

veranschlagten Kosten sind diejenigen für die Unterbringung der Geräteschränke im Vorräume zum Pferdestall, sowie auf dem Hofe und in der Schlächtereier mit enthalten.

IV. Endlich hat sich der jetzige Raum für die Trichinenschau als ungenügend erwiesen, und es wird deshalb beantrag, nach dem anliegenden Projekte einen neuen Raum dafür herzurichten. Derselbe liegt oberhalb des jetzigen Beschauszimmers; er dient jetzt als Lagerraum und muß behufs seiner neuen Verwendung mit einem Fußboden, einer Decke, einer Heizanlage, Gas- und Wasserleitung und der erforderlichen Ausstattung versehen werden. Die Kosten betragen M. 3500.

Dem Vorstehenden gemäß beantragt die Deputation, die unter I bis IV beschriebenen Erweiterungsbauten gemäß den vorgelegten Projekten zu beschließen und die Kosten derselben, und zwar

1) für die Vergrößerung der Schweineschlachthalle	M. 112 000
2) für die neue Kaldaunenwäsche	" 52 000
3) für die Aufseherwohnung	" 9 500
4) für das Trichinenschauzimmer	" 3 500
insgesamt	M. 177 000

als Anlagekosten des Schlachthofs auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

V. Infolge des Wechsels in der Person des mit Dienstwohnung angestellten Haupttierarztes und anderer Umstände ist der Budgetfonds für bauliche Unterhaltung in diesem Jahre in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen worden und reicht für noch rückständige notwendige Arbeiten nicht mehr aus. Es wird dadurch eine Nachbewilligung auf diesen Fonds im Betrage von M. 1100 erforderlich. Ferner hat sich herausgestellt, daß die Dienstwohnung des Hilfstierarztes wegen ihrer feuchten Lage zu ebener Erde ohne Souterrain als Wohnung mit Schlafzimmer unzureichend ist; die Deputation beabsichtigt diesem Uebelstande dadurch abzuhefen, daß diese Wohnung in das bisherige Lokal des Polizeibüreaus, dieses aber in die bisherige Dienstwohnung, die zu diesem Zwecke durchaus geeignet ist, verlegt wird; die Polizeidirektion ist mit der Verlegung ihres Büreaus einverstanden. Durch diese Veränderung wird ein Kostenaufwand von bis zu M. 300 verursacht. Die Deputation beantragt deshalb eine Nachbewilligung zum Gesamtbetrage von M. 1400.

Bremen, den 26. Februar 1891.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) Gröning. (gez.) C. W. Bödder.

5. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.

Der Senat teilt der Bürgerchaft hierneben den Jahresbericht des Fabrikeninspektors für das Jahr 1890 mit.

Bericht.

Anlage.

I. Allgemeines.

Ein Vergleich zwischen den Zahlen der anliegenden Tabelle I mit derjenigen des vorjährigen Berichts läßt erkennen, daß, während die Zahl der mit und ohne Dampf arbeitenden Betriebe, wie auch der in denselben beschäftigten Personen, im allgemeinen gleich geblieben, der Kleinbetrieb mit elementaren Motoren sich verhältnismäßig bedeutend (27 Maschinen, vorzugsweise Gas) erweitert hat.

Schlosser, Tischler, kleinere Apparatenbauwerkstätten und Druckereien partizipieren gleichmäßig an diesem Zuwachs. Die Ersteren betreffend, so hat die lebhafteste Bauhätigkeit einerseits, die Unruhe in den Arbeiterkreisen und der Wunsch nach möglicher Unabhängigkeit von diesen, vielfach Anlaß gegeben zur Anlage von

Maschinenkraft. Jedoch nicht immer lag meines Erachtens ein zwingender Grund zur Benutzung elementarer Kraft vor, vielmehr scheint mir, daß der Wunsch, es einem Konkurrenten gleich zu thun, öfter die Triebfeder gewesen. Nicht gar so selten trifft man deswegen dergleichen Anlagen unzureichend beschäftigt und vereinzelt hört man auch schon Bedauern aussprechen über das übereilte Vorgehen in Beschaffung von Motoren.

Die Hauptgruppe VI, zu der die Schiffswerften zählen, würde einen nicht unerheblichen Rückgang an Beschäftigten aufweisen, wenn nicht ein einzelnes Werk durch besondere Aufträge den Arbeiterstand auf fast gleichem Niveau mit dem vorjährigen hielte. Allgemein wird über die schlechten Preise geklagt, die von dem tiefsten Stand im Jahre 1885 nicht weit mehr entfernt sind, trotz der wesentlich höheren Herstellungskosten der Schiffe infolge gestiegener Eisen- und Kohlenpreise, höherer Löhne und Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung.

In der Holz- und Schnitzstoffindustrie sind die Verhältnisse annähernd dieselben geblieben. Nach wie vor wird über die mit billigeren Betriebskräften arbeitende Konkurrenz des Inlandes und über die Verwendung minderwertigen Holzes, namentlich der Erle für die Cigarrenkistenfabrikation, geklagt.

Im allgemeinen ist der Charakter der durchschnittlichen Gewerbethätigkeit mehr der des Stillstandes denn der Entwicklung, wenn man die außergewöhnliche Regsamkeit, welche die Gewerbe- und Industrieausstellung in Bremen in der ersten Hälfte des Jahres von fast allen gewerblichen Kreisen in erhöhtem Maße forderte, genügend berücksichtigt. Hiermit im Einklange steht, daß von größeren Anlagen nur die Inbetriebsetzung einer Ölfabrik, einer Molkerei und einer Ziegelei mit gesamt 80 Pferde Maschinenkraft und 99 Arbeitern zu verzeichnen ist, und in Ausführung begriffen sind eine Lederfabrik und eine Mehlmühle in der Größe von 300 Pferden. Den Betrieb eingestellt haben im Berichtsjahr 4 Anlagen der Gruppe XII, Nahrungs- und Genußmittel, und 2 der Gruppe XI, Holz und Schnitzstoffe. Es befanden sich demnach am Ende des Jahres im Betriebe 152 Anlagen, welche Dampfkraft, 127, welche elementare Motoren benutzen und 44, welche ohne diese arbeiten.

Inspiziert wurden 308 Fabriken, gewerbliche Anlagen und Arbeitsstätten; hiervon 2 Anlagen zehnmal, 1 sieben-, 1 sechs-, 1 fünf-, 7 vier-, 13 drei-, 31 zweimal; während der Nacht 3 Anlagen. An ortspolizeilichen Untersuchungen wurde in 11 Fällen teilgenommen. Betriebsänderungen in Anlaß von nachbarlichen Klagen waren Ursache häufig vorgenommener Untersuchungen, die sich öfter bis in die Nacht hinein erstreckten.

Mit der Inspizierung der Fabriken geht Hand in Hand die Revision der Dampfkessel, über die am Schluß berichtet wird. Außerdem beanspruchten besondere Aufträge von verschiedenen Behörden einen Zeitaufwand von 101 Tagen zu ihrer Erledigung.

Der schriftliche Verkehr hat abermals zugenommen und beläuft sich auf 1477 Schriftstücke.

II. Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen, und Arbeiter im allgemeinen.

Die Beschäftigung von Kindern in Fabriken, die erfreulicherweise nie nennenswert war und im Jahre vorher sich auf 21 Kinder belief, ist weiter auf 14 zurück gegangen. Die Anzahl der Anlagen, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, sowie diese selbst, haben sich vermindert, wenn auch nicht erheblich. — Leider habe ich die Bemerkung gemacht, daß, während früher diejenigen jugendlichen Arbeiter, welche in einem Lehrlingsverhältnis standen, die überwiegende Mehrzahl bildeten, hierin ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Während 1883 rund 71 % der jugendlichen Arbeiter Lehrlinge waren, beläuft sich heute der Prozentsatz nach angestellten Ermittlungen auf kaum 45 %. Teilweis sind für diesen Rückgang die im Jahresbericht 1887 angeführten Thatfachen noch maßgebend, anderseits zwingen die immer schwieriger werdenden Unterhaltungskosten die Eltern, ihre Kinder möglichst bald erwerbsfähig zu machen.

Nicht verschwiegen werden darf ferner, das manche Besitzer von Werkstätten mit elementarer Kraft, die einen Ruf in Ausbildung von Lehrlingen besitzen, die Annahme von jungen Leuten vor vollendetem 16. Lebensjahre deshalb ablehnen, weil sie Konflikte mit den Behörden im Hinblick auf § 136 der Gewerbeordnung vermeiden wollen. Bei meinen auf Wunsch von Eltern erfolgten vielfachen Bemühungen um Aufnahme von jungen Leuten als Lehrlinge bei solchen Werkbesitzern wurde stets betont, daß die Verpflichtung zur Beachtung der halbstündigen Frühstücks- und Vesperpausen störend den Betrieb beeinflusst. Mir erscheint diese seit mehreren Jahren gemachte Wahrnehmung von solcher Bedeutung, daß zu überlegen sein möchte, ob nicht in Fällen, wo es sich um die mehrjährige Ausbildung von jugendlichen Leuten in Werkstätten handelt, eine Frühstücks- und Vesperpause von $\frac{1}{4}$ Stunde genügt, wenn die Mittagspause $1\frac{1}{2}$ Stunde und im übrigen die Arbeitszeit nicht mehr als 10 Stunden beträgt.

Diese Arbeitseinteilung würde den hiesigen Verhältnissen entsprechen und vermutlich dahin führen, das manche tüchtige junge Kraft dem Handwerk zugeführt wird, die jetzt entweder einer zweifelhaften Ausbildung unterliegt oder überhaupt auf den erwählten Beruf verzichten muß, um als gewöhnlicher Arbeiter später ihr Brod zu essen.

Die Revision der Fabriken und gewerblichen Anlagen seitens der Ortspolizeibehörden hat in bisheriger Weise stattgefunden. Wegen Fehlens von Arbeitsbüchern und Aushängen, sowie mangelhaft geführter Verzeichnisse wurden 11 Arbeitgeber in Strafen von M. 2—5 genommen. Anlaß zu Gerichtsverhandlungen gaben 2 Fälle infolge Überschreitung der Arbeitsdauer und Nichtinnehaltung der Pausen. Die Fabrikbesitzer wurden zur Zahlung von 15 respektive M. 150 Strafe verurteilt.

Die Beschäftigung von Frauen hat abermals zugenommen und im Verlauf der letzten 10 Jahre sich vervierfacht, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Jahr	beschäft. weibl. Arbeiter
1880	405
1881	571
1882	638
1883	759
1884	571
1885	735
1886	712
1887	744
1888	1150
1889	1607
1890	1727

Die Thätigkeit ist eine dem Geschlecht entsprechende und findet vornehmlich statt in den Gruppen IX, Textilindustrie, XI, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, beim Verarbeiten von Stulrohr, Bekleben von Cigarrentisten und dergleichen mehr, ferner in der Nahrungs- und Genußmittelbranche, Gruppe XII, als Wickelmacherinnen zc., sowie endlich im polygraphischen Gewerbe und in der Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie. Nicht vertreten finden sich Frauen in den Gruppen V, VI und nur vereinzelt in IV, VII, VIII und X.

Mehrere Fälle von Pockenkrankungen in einer größeren Fabrik, übertragen durch eingewanderte österreichische Arbeiterinnen, haben das Medizinal-Amt veranlaßt, zunächst eine Impfung sämtlicher in der betreffenden Anlage arbeitenden Personen zu fordern und sodann zu verlangen, daß in der Fabrik künftig Österreicher nur unter der Bedingung Beschäftigung finden dürfen, die für sich und ihre mitgebrachten Familien-Angehörigen die stattgefundenene Impfung nachweisen könnten. Die Direktion erklärte sich hiermit einverstanden und übernahm die Kosten für die eventuell hier nachzuholende Vaccination respektive Revaccination, falls die Arbeiter die für die Impfung nötigen Mittel nicht hätten.

Die im Anfang des Jahres und in Anlaß der Gewerbe- und Industrieausstellung drohenden Arbeitseinstellungen haben im eigentlichen Fabrikbetriebe nur

vereinzelte (rund $1\frac{1}{4}\%$ der Arbeiter) und auch da nur in einzelnen Abteilungen stattgefunden. In einem größeren Werke stellten die in der Kesselschmiede beschäftigten Arbeiter (Kesselschmiede, Schlosser, Arbeitsleute etc.) Anfang März die Arbeit ein. Die Forderung bestand in einer Zulage von 5 S per Stunde. Der durchschnittliche Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit betrug bis dahin mit Ausschluß der jugendlichen Arbeiter 28,6 S per Stunde, und zwar sind in diesen Betrag die Überschüsse von Alforden und Überstunden nicht eingerechnet. Diese Forderung wurde in dieser Form von der Direktion abgelehnt, dagegen erklärte dieselbe sich bereit, eine Erhöhung bis zu 3 S per Stunde je nach der Leistung des Arbeiters eintreten zu lassen. Dieses Anerbieten wurde mit Einstellung der Arbeit beantwortet, die erst nach 8 Wochen in nahezu vollem Umfange und mit einem Lohnaufschlage von ca. 60 % der ursprünglichen Forderung = ca. 3 S per Stunde im Durchschnitt wieder aufgenommen wurde.

Eine andere Arbeitseinstellung fand in einer Gießerei statt. Anlaß dazu war nicht eine gewünschte Erhöhung des Lohnes, sondern die Entlassung von Arbeitern und das brüske Auftreten des infolge mancherlei Verdrießlichkeit gereizten Meisters. Durch meine Mitwirkung wurde nach kurzer Zeit die Arbeit wieder aufgenommen.

Die vor der Thür stehende Eröffnung der Gewerbe- und Industrieausstellung und die teilweise noch weit zurückstehenden Arbeiten gaben im März den Tischlern eine willkommene Gelegenheit, ihre Forderung des neunstündigen Arbeitstages unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes durchzusetzen. Besonders wurde betont, daß die große Vermehrung der mechanischen Betriebe einen Ausgleich durch Reduzierung der Arbeitszeit verlange.

Die achtstündige Arbeitsdauer, resp. dreimaliger Schichtwechsel innerhalb 24 Stunden, besteht seit dem 1. April 1890 auf dem hiesigen Gaswerk bei den Arbeitern im Retortenhaufe. Nachstehende Tabelle veranschaulicht den früheren und den jetzigen Verdienst.

Bezahlte Arbeitslöhne.

Bis 31. März 1890.			Vom 1. April 1890 an:		
Im Retortenhaufe:			Im Retortenhaufe:		
Poliere	pro Std. 42 S	= Mk. 5.—	Poliere	pro Std. 55 S	= Mk. 4.40
Vormänner	" " 37 $\frac{1}{2}$ "	= " 4.50	Vormänner	" " 50 "	= " 4.—
Feuerleute	" " 33 $\frac{1}{3}$ "	= " 4.—	Feuerleute	" " 45 "	= " 3.60
Kohlenkarrer	" " 29 $\frac{1}{6}$ "	= " 3.50	Kohlenkarrer	" " 40 "	= " 3.20
Betrag der Arbeitslöhne pro Jahr			Betrag der Arbeitslöhne pro Jahr		
ca. Mk. 57 000.			ca. Mk. 77 000.		

Wo ich Gelegenheit hatte in Anlaß der Arbeitseinstellungen etc. den Arbeitern näher zu treten, muß ich die ruhige und sachliche Art und Weise, ihren Wünschen Geltung zu verschaffen, besonders hervorheben. Soweit mir bekannt, sind Ausschreitungen nirgends vorgekommen und unterscheiden sich die diesmaligen Einstellungen im ganzen Verlauf eben dadurch ganz wesentlich von denen im Anfang der siebziger Jahre, bei denen persönliche Gehässigkeit eine nicht geringe Rolle spielte.

III. Schutz der Arbeiter vor Gefahren.

Eine erhebliche Verminderung der Unfälle in gewerblichen Anlagen ist nicht zu verzeichnen, auch wohl kaum zu erwarten, wenn man berücksichtigt, daß die weitaus größte Zahl veranlaßt wird durch Ungeßchicklichkeit und momentane Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel und dergleichen in ganz bestimmten Gewerbegruppen und bei ganz bestimmten Verrichtungen, beispielsweise beim Transport von Lasten etc. in Gruppe VI. Dagegen verringern sich nach den bisherigen Beobachtungen die Anlagen, in denen Unfälle vorkommen. Von solchen verschont blieben:

1888.....	207 Betriebe.
1889.....	229 "
1890.....	248 "

Ihre Anzeige gelangten aus dem Staatsgebiet 485 Verletzungen, gegen 507 in 1889 und 468 in 1888.

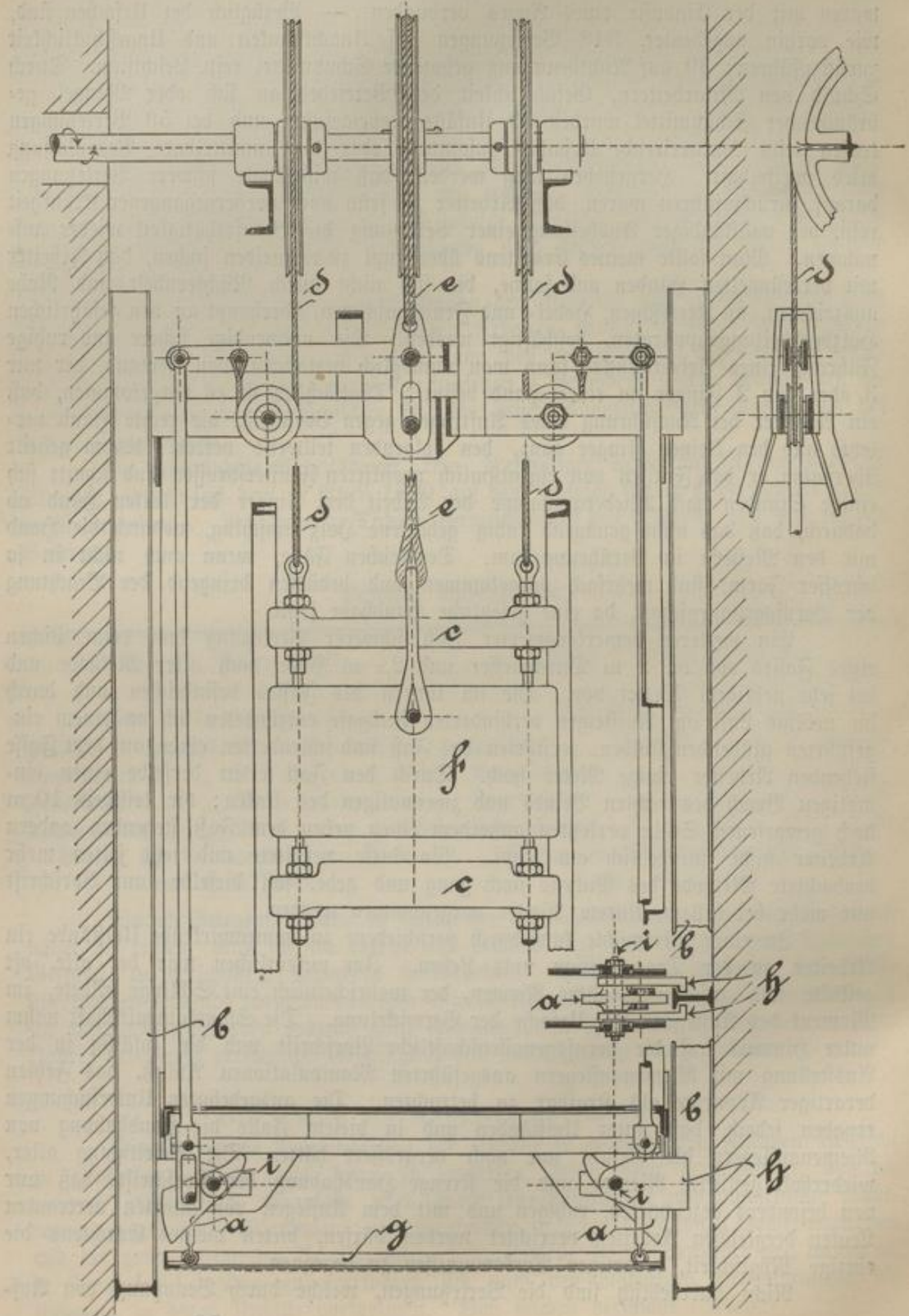
Die leichten Quetschungen, Verletzungen und Verbrennungen betragen 454 oder rund 93 % der Gesamtunfälle. Erheblichere Verletzungen, wie Bruch eines Armes oder Beines oder Verlust sonstiger Körperteile ereigneten sich 29; zwei Fälle waren mit der Einbuße eines Auges verbunden. — Bezüglich der Ursachen sind, wie vorhin angedeutet, 348 Verletzungen auf Unachtsamkeit und Ungeschicklichkeit zurückzuführen; 39 auf Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel resp. Leichtsinns. Durch Schuld von Mitarbeitern, Gefährlichkeit des Betriebes an sich oder Mangel gebräuchlicher Schutzmittel wurden 39 Unfälle herbeigeführt und bei 59 Verletzungen trafen teils konkurrierende Ursachen zusammen oder die unmittelbare Veranlassung blieb zweifelhaft. Hergehoben mag werden, daß wiederholt schwere Verletzungen darauf zurückzuführen waren, daß Arbeiter zu früh nach vorhergegangener Krankheit resp. vor vollständiger Ausheilung einer Verletzung die Berufsthätigkeit wieder aufnahmen. Man sollte meines Erachtens überhaupt zu vermeiden suchen, daß Arbeiter mit verkrüppelten Händen und solche, die sich nicht durch Nüchternheit und Ruhe auszeichnen, an Kreissägen, Hobel- und Fraismaschinen, überhaupt an den gefährlichen Holzbearbeitungsapparaten, beschäftigt werden. Die notwendige sichere und ruhige Führung eines Arbeitsstückes kann man unmöglich verlangen von jemand, der nur 3 oder gar 2 Finger an einer Hand besitzt. Thatsächlich ist es vorgekommen, daß ein Arbeiter bei Ausführung eines Auftrages gegen Vorschrift, die rechte Hand verletzte und den kleinen Finger ganz, den folgenden teilweise verlor. Kaum geheilt übernahm er das Fraisen von eigentümlich profilirten Fenstersprossen und schnitt sich einige Stunden nach Wiederaufnahme der Arbeit drei Finger der linken Hand ab dadurch, daß das nicht genügend ruhig gehaltene Holz umschlug, wodurch die Hand mit den Messern in Berührung kam. Vergleichen Fälle, wenn auch nicht in so schroffer Form, sind mehrfach vorgekommen und bedürfen dringend der Beachtung der Berufsgenossenschaft, da eine gezielte Handhabe fehlt.

Ein weiterer bemerkenswerter Fall schwerer Verletzung kam beim Pichen eines Fasses von ca. 2 m Durchmesser und 2,2 m Höhe nach alter Methode und bei sehr nebligem Wetter vor. Die im innern des Fasses befindlichen und durch die neblige Luft am Aufsteigen verhinderten Pechgase entzündeten sich an einem eingeführten glühenden Kolben, zerstörten das Faß und schleuderten einen auf dem Fasse stehenden Arbeiter einige Meter hoch. Durch den Fall erlitt derselbe einen einmaligen Bruch des rechten Beines und zweimaligen des linken; die teilweise 10 m hoch geworfenen Stäbe verletzten außerdem einen neben dem Faß stehenden andern Arbeiter nicht unerheblich am Kopf. Wo diese veraltete und jetzt selten mehr beobachtete Methode des Pichens noch gang und gebe, soll dieselbe laut Vorschrift nur mehr bei hellem, klarem Wetter vorgenommen werden.

In einer Reismühle kam durch verschiedene zusammenwirkende Umstände ein Arbeiter an der Transmision ums Leben. Im wesentlichen war der alte, oft geflickte und zusammenge Nähte Riemen, der wahrscheinlich eine Schlinge bildete, im Moment des Auflegens, die Ursache der Verwicklung. Die Staatsanwaltschaft nahm unter Hinweis auf die berufsgenossenschaftliche Vorschrift und die zufällig in der Ausstellung mit Riemenauflegern ausgeführten Manipulationen Anlaß, das Fehlen derartiger Apparate als strafbar zu betrachten. Die ausgedehnten Untersuchungen ergaben jedoch, daß unter Umständen und in diesem Falle die Handhabung von Riemenauflegern die Gefahr nur noch vergrößert hätte. Die Beseitigung alter, wiederholt geflickter Riemen und die strenge Handhabung der Vorschrift, daß nur von besonders bezeichneten, ruhigen und mit dem Auflegen von Riemen vertrauten Leuten dergleichen Arbeiten verrichtet werden dürfen, bieten meines Erachtens die einzige Möglichkeit, derartigen Vorkommnissen zu begegnen.

Nicht unerheblich sind die Verletzungen, welche durch Benutzung von Auf-

zügen und Fahrstühlen, oft primitivster Art, verursacht werden. Ausschließlich für den Transport von Gütern bestimmt, findet man sehr oft Personen diese Einrichtung aus Bequemlichkeit benutzen, trotzdem sie sich der Gefahr, der sie unterliegen, voll bewußt sind. Weil Fahrstühle noch keine marktgängige Ware sind, vielmehr den jedesmaligen Verhältnissen angepaßt werden müssen, so findet man mit deren Anfertigung auch solche Leute beauftragt, welche die einfachsten Bedingungen nicht kennen und wahrhaft lebensgefährliche Apparate herstellen. Aber selbst die besseren Aufzüge



mit Fangvorrichtungen leiden bekanntlich an dem Übelstand, daß zur Verhinderung des Abfalls Federn in Wirksamkeit treten müssen, die, wenn lange Zeit in gespanntem Zustand verblieben, ihre Spannkraft einbüßen und daher oft im gegebenen Moment den Dienst versagen, außerdem durch Oxidation wesentlich leiden. Eine Fangvorrichtung nun, die diese Mißstände vermeidet und deren Konstruktion fünf Monate lang den eingehendsten Prüfungen unterworfen wurde, dabei meines Wissens nicht ein einziges mal versagte, deren Sicherheit demnach eine ungewöhnlich große genannt werden darf, ist die dem hiesigen Ingenieur, Herrn R. Sander, patentirte, von dem Maschinenfabrikanten Herrn L. Schwiess angefertigte, auf der hiesigen Ausstellung vorgestellte und prämierte Fangvorrichtung. Dieselbe hat nicht allein den Zweck, bei indirekten Aufzügen und Fahrstühlen diejenigen Unglücksfälle zu verhindern, welche durch Bruch des Tragseils und dadurch bedingtes Herunterstürzen des Fahrstuhls und seines Gegengewichts eintreten können, sondern auch den, den Fahrstuhl zum Stillstand zu bringen, wenn derselbe auf ein Hindernis, beispielsweise Gliedmaßen der beim Fahrstuhl beschäftigten Arbeiter, stößt. Die Fangvorrichtung bewirkt in den genannten Fällen ein plötzliches und energisches Eingreifen zweier am Fahrstuhl unten angeordneter excentrischer Greifbacken a (siehe vorstehende Zeichnung) in die Leitbäume b, an denen sich dann der Fahrstuhl derart festhängt, daß die Last auf der Fangvorrichtung steht.

Als Ersatz der Federn ist zwecks größerer Sicherheit bei vorliegendem Apparat ein besonderes zweites Gegengewicht c (hier Spannungsgewicht benannt) gewählt, welches, an zwei Hülfsseilen d hängend, dauernd bestrebt ist, die Fangvorrichtung zum Eingriff zu bringen, daran jedoch durch den Zug des Hauptseils e gehindert wird. Gleichzeitig ist das Spannungsgewicht c so angeordnet, daß es sich beim Bruch des Hülfsseils d am Hauptgegengewicht f aufhängen muß, und ebenso umgekehrt beim Bruch des Hauptseils e, das Hauptgegengewicht f sich am Spannungsgewicht c aufhängt; in beiden Fällen ist ein Abstürzen der Gegengewichte also so lange ausgeschlossen, als noch eins der drei Seile d d und e intakt ist.

Ein unter dem Fahrstuhl an Ketten aufgehängter leichter Rahmen g mit Drahtgeflecht bewirkt schon bei leichter Berührung mit einem Hindernis den sofortigen Eingriff der Greifbacken a und dadurch den Stillstand des abgehenden Fahrstuhls.

Der Preisaufschlag für die Anbringung der Fangvorrichtung beträgt bei Fahrstühlen von ca. 500 kg Tragfähigkeit und einer Bodengröße von ca. 1×1 m rund 20 %.

Dem Alter und Geschlecht nach verletzten sich 438 erwachsene männliche und 30 erwachsene weibliche Personen über 16 Jahr, 15 männliche und 2 weibliche unter diesem Alter. Nicht uninteressant dürfte die Beobachtung sein, daß mit dem zunehmenden Alter infolge der Besonnenheit und Ruhe die Gefahr der Verletzung sich vermindert. Nach meinen Ermittlungen darf man annehmen, daß das Gros der Fabrikarbeiter sich in dem Alter zwischen 25—45 befindet. Darnach kamen von 440 Unfällen vor im Alter von:

14—20 Jahren	102	Verletzungen =	rund 23 %
20—25 "	85	" =	" 19 "
25—30 "	68	" =	" 15 "
30—35 "	46	" =	" 10 "
35—40 "	41	" =	" 9 "
40—45 "	27	" =	" 6 "
45—50 "	25	" =	" 5,7 "
50—55 "	22	" =	" 5 "
55—60 "	13	" =	" 3 "
60—65 "	6	" =	" 1,4 "
65—70 "	5	" =	" 1,1 "

42 % der Verletzungen fallen demnach in die ersten zehn Arbeitsjahre, 40 % in die folgenden zwanzig.

Die Arbeitsunfähigkeit infolge erlittener Verletzungen dauerte, wenn man von

14 Fällen bis zu drei Tagen absieht, in 118 bis zu einer Woche, in 133 bis zu zwei, 74 bis zu drei, 59 bis zu vier und 50 bis zu sechs Wochen; 29 Verletzungen bedurften bis zur Ausheilung zwischen 6—13 Wochen und sieben Fälle länger als letzt genannte Zeit.

Die Besichtigungen mit Vertrauensmännern gewisser Berufsgenossenschaften sind in diesem Jahre fortgesetzt, dagegen gewünschte Inspizierungen für Berufsgenossenschaften abgelehnt worden.

Gesundheitsschädliche Einflüsse.

Die Gasmotoren, auf die ich unter IV zurückkommen werde, gaben durch teilweise unpraktische, Belästigungen veranlassende Aufstellung Grund zu mancherlei Klagen. Meistens werden die der Gesundheit nachteiligen Gase, welche den Gummibenteln, undichten Rohr- und Hahnverbindungen entströmen, wie auch durch ausgelaufene Schieber und Kolben in den Raum entweichen, unterschätzt. Soweit meinerseits darauf eingewirkt werden kann, dürfen Motoren in Arbeitsräumen nicht aufgestellt werden; wo die Verhältnisse eine andere Montirung nicht zulassen, müssen dieselben vollständig eingekleidet sein und mit der äußeren Atmosphäre in Verbindung stehen.

Hinsichtlich der Arbeitsräume in Zigarrenfabriken ist durch die Verordnung vom 9. Mai 1888 viel gebessert worden, manches bleibt noch zu thun übrig, namentlich in den kleineren und kleinsten Arbeitsstätten. Eine Reihe nicht unerheblicher Bestrafungen wegen Mehrbesetzung der Räume etc. haben stattgefunden. Dagegen konnten Verurtheilungen wegen Nichtbeachtung des § 12 aus dem Grunde nicht durchgeführt werden, weil die Bestimmung des § 147⁴ erfordert, daß vorab eine Aufforderung der Behörde zu erfolgen hat und der Nachweis eines generellen oder speziellen Hinweises mit absoluter Gewißheit zunächst nicht erbracht werden konnte. Infolge dessen sind die Aufforderungen formell erledigt.

Den ausführlichen Mittheilungen im Bericht für das Jahr 1888 möchte ich noch hinzufügen, daß die nach meinen Vorschlägen ausgeführte und dort näher beschriebene Ventilationseinrichtung in der Weise von mir weiter ausgebildet worden ist, als nunmehr unter der Decke des Arbeitsraumes ein zweiter Schirm sich befindet, der die in den oberen Luftschichten angesammelte und verdorbene Luft entfernt, wobei die in den unteren Schirm durch das an demselben befindliche Rohr strömende Luft ejektorartig wirkt.

Mit Hilfe der Polizeibehörde ist der Umbau einer Kesselschmiede erzwungen und dadurch das Licht- und Luftverhältnis günstiger gestaltet. Mehrfach führten solche einmal begonnene Verbesserungen dazu, daß die Besitzer die Initiative ergriffen und diese weiterführten. So ist denn auch diesem Umbau die Einführung des elektrischen Lichts, die allerdings in gleichartigen Anlagen seit Jahren vorhanden war, gefolgt.

IV. Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen.

Von größeren Anlagen wurden der Behörde drei Projekte eingereicht und zwar wünschte man die Genehmigung zur Errichtung einer Margarinfabrik, einer Kesselschmiede und einer Gerberei. Erstgenannte kam nicht zur Ausführung, weil, nachdem alle möglichen Vorkehrungen gegen Belästigungen der Nachbarschaft in Aussicht genommen, letztere den Bauplatz kaufte, um dadurch die Anlegung zu verhindern. — Die Gerberei (Lederfabrik) ist im Bau soweit vorgeschritten, daß der Betrieb demnächst voll aufgenommen werden kann. Die wesentlichsten Bedingungen bestehen in der geruchlosen Abführung der Schmutzwasser; in der Aufbewahrung sämtlicher konsistenten tierischen oder animalischen Abfälle in dicht verschlossenen Behältern bis zur Abfuhr; dem Trocknen der Ware in geschlossenen Räumen unter Anwendung von erwärmter Luft, niemals durch Zugluft mittels Öffnen der Fenster oder in Trockengerüsten im Freien; in der Aufstellung kräftig wirkender Exhaustoren zur Entfernung der schlechten Luft aus den Arbeitsräumen in Luftschächte, sowie der Herstellung eines dichten, fugenfreien Fußbodenbelages

mit Gefällen nach einem bestimmten Sammelpunkt. — Die Kesselschmiede ist ebenfalls nicht zur Ausführung gekommen. Die Hauptforderungen, welche die Behörde im Interesse der Nachbarn zu stellen gezwungen war, bestanden in der Vorschrift, daß die Vernietung der Bleche zc., soweit technisch möglich, auf hydraulischem Wege stattzufinden habe; die Arbeitszeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht über acht Uhr abends andauern dürfe; das Zusammenpassen, Anrichten, Vernieten und Verstemmen, wie das etwaige Auseinanderschlagen von Blechen nur im projektirten Raum stattzufinden habe und zwar bei geschlossenen Thüren und Fenstern. Zur Herbeiführung eines guten Luftwechsels in den Arbeitsräumen, wie zur Abführung von Rauch und dergleichen war ebenfalls Sorge getragen. — Untersagt wurde der Betrieb einer Anlage zur Entwollung von Tierfellen. In der Hauptsache bestand die Arbeit in der mechanischen Scherung von Schafsfellen und Waschung der Wolle. Zur Schließung der Anlage gab besonders die Anhäufung von frischen Knochen, Blut und Hautabfällen Anlaß, die die Luft verpesteten. Die Anlage war errichtet worden ohne Beachtung der Vorschriften des § 16 der Gewerbeordnung, weil angenommen wurde, daß die Entwollung von Tierfellen nicht unter genannten Paragraphen zu stellen sei.

Die Klagen über die durch Gasmotoren verursachten vermeintlichen oder wirklichen Belästigungen haben seit meinen Mittheilungen hierüber im Jahresbericht 1888 ganz erheblich zugenommen. Von verschiedenen Seiten wird energisch die Konzessionspflicht gefordert, ja, man erblickt in der Freizügigkeit der Gasmotoren geradezu einen Mangel in der Gesetzgebung. Daß dieselben unter Umständen nicht ohne Gefahr für die Nachbarn sind, haben mehrere Fälle bewiesen. Durch unsachgemäßes Anlassen und Fehlzündungen explodirte in 2 Fällen das Auspuffrohr und wurden Stücke davon in benachbarte ca. 20 m entfernte Wohnungen geschleudert, ohne glücklicherweise Menschen zu verletzen. Große Schwankungen im Gasdruck und das momentane Erlöschen der Zündflamme waren in einem anderen Falle die Ursache von Gasexplosionen im Auspuffrohr, die durch kanonenartigen Knall die Nachbarschaft und die Feuerwehr alarmirte. Die Anbringung von schmiedeeisernen Auspuffrohren, mehreren Kompensationstöpsen, Einschaltung von Gasregulatoren, unter Umständen auch die Entnahme des Gases für die Zündflamme aus einer besonderen Leitung, haben wesentlich zur Sicherheit der Betriebe beigetragen.

Die sogenannte Rauchfrage, d. h. die Berechtigung der Behörde zur Forderung thunlichster Verhinderung von Rauchentwicklung, ist auch heute noch Gegenstand lebhafter Erörterungen verschiedener städtischen Körperschaften. Während von der einen Seite die Berechtigung der Forderung an sich, wie auch die Möglichkeit der Ausführung angezweifelt und bekämpft wird mit dem Hinweis auf vereinzelte Betriebsstörungen an Donnelley-Kosten, hält die Behörde im Interesse der Allgemeinheit und speziell der minder Bevorzugten, in der Nähe großer Rauchschlote wohnenden Arbeiterbevölkerung, die durch die beschränkten Wohnungs- und Lebensverhältnisse auf ein Minimum von frischer Luft angewiesen sind, die Forderung aufrecht, indem sie der Ansicht ist, daß es auch ohne besondere Apparate und Einrichtungen, allein schon durch zweckmäßige Anlagen, nicht forzierten Betrieb, Auswahl passender Kohlen in Verbindung mit aufmerksamer Bedienung möglich ist, den Rauch ganz erheblich zu mindern. In Rücksicht auf schwebende Verhandlungen bin ich gezwungen, mich auf diese kurzen Bemerkungen zu beschränken, so sehr der Gegenstand zu einer ausführlichen Behandlung herausfordert.

An Beschwerden über mechanische Betriebe hat es nicht gefehlt; meistens konnte durch geeignete Verbesserung Abhilfe geschaffen, in einzelnen Fällen jedoch auch nur eine Milderung der Belästigungen erzielt werden.

V. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen zc.

Die diesjährige Berichterstattung hat sich auftragsgemäß vornehmlich mit der Beantwortung der Frage zu beschäftigen, welche Einrichtungen von Arbeitgebern

oder unter ihrer Mitwirkung für die Verabfolgung billiger Lebensmittel an die Arbeiter getroffen worden sind. Wenn dabei lediglich an eine den selbständigen Konsumvereinen ähnliche Einrichtung gedacht wird, so müßte man für das Bremische Staatsgebiet einfach bemerken, daß zur Zeit keine, und in früheren Jahren ganz vereinzelte Gelegenheiten bestanden haben, welche es den Arbeitern ermöglichten, ihre Einkäufe im Kleinen zum en gros Preise zu machen. Der vornehmliche Zweck der Gestattung des Bezugs von Lebensmitteln direkt vom Lager war, die Käufer, Arbeiter des Werks, an Barzahlung zu gewöhnen, sie wirtschaftlich selbständiger und unabhängiger zu machen von Leuten, die in der Kreditirung respektive in dem Aufschlag ihren vornehmlichen Verdienst suchten. Nach mehrjährigem Bestehen dieser Einrichtung nahm die Benutzung der gebotenen Vorteile mehr und mehr ab, weil die Bezugsquelle zu entfernt vom Bedarfsort lag und eine Ausgabe von Lebensmitteln nicht zu jeder Zeit erfolgen konnte. Das Prosperiren einer zweiten den Konsumvereinen nachgebildeten Anstalt scheiterte vornehmlich wohl an der Unkenntnis in der Leitung eines solchen Vereins. Wird diese Frage jedoch in weiterem Sinne gestellt, so könnte ich auf meine Ausführungen im Jahresbericht für 1879 Bezug nehmen. Auf den Werften und Trockendocks Bremerhaven wohnen die Arbeiter, Schiffszimmerleute u., die ihren Familienwohnsitz oft mehrere Stunden entfernt auf Dörfern haben und nur Sonntags daheim sind, in Kasernen (siehe auch Jahresbericht für 1889). Der Werftbesitzer liefert ihnen unentgeltlich die Schlafstellen, bezahlt die Feuerung und den Koch, der die aus einer gemeinschaftlichen Kasse bestrittenen und im großen eingekauften Lebensmittel zubereitet. Dadurch gestaltet sich der Lebensunterhalt weit weniger kostspielig, ermöglicht überhaupt den Aufenthalt der Familie auf dem Lande und die Bebauung kleiner Äcker durch dieselbe, befördert also indirekt das Wohlergehen d. h. die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, wenngleich das Getrenntsein der Familienmitglieder nicht unterschätzt werden darf. Von den in der Stadt Bremen wohnhaften 8856 Arbeitern sind rund 1500 Mitglieder des Bremer Konsumvereins Aktien-Gesellschaft, der sich meines Wissens dadurch von anderen derartigen Anstalten unterscheidet, daß mit demselben eine Sparkasse verbunden ist. Jeder Spareinleger hat eine erste Einlage von mindestens 75 $\mathcal{M}$ in den Reservefonds der Gesellschaft einzuzahlen. Sobald eine Einlage 15 $\mathcal{M}$ und darüber beträgt, wird dieselbe aus der Geschäftserübrigung mit 4 % jährlich verzinst. Außerdem gewinnt ein Solcher das Anrecht auf einen Teil der Geschäftserübrigung.

Der Warenumsatz betrug im Jahre 1879 $\mathcal{M}$ 488,700 und im Jahre 1889 $\mathcal{M}$ 1,309,300, der Reingewinn 1879 $\mathcal{M}$ 34,611, 1889 $\mathcal{M}$ 72,502, welcher sich auf 4040 Mitglieder verteilt. Nach dem Geschäftsbericht per 1889, unter Zugrundelegung des Warenumsatzes in den 11 Verkaufsstellen, zu urteilen, ist nur der besser situierte Arbeiter Mitglied des Konsumvereins, weil er imstande ist, die Bedingung der Barzahlung zu erfüllen. Der Bericht hebt hervor, daß die durch den Zollanschluß hervorgerufene Vertenerung um so schwerer fühlbar ist, als gerade die notwendigsten Lebensbedürfnisse von hohen Zollsätzen getroffen werden. Salz ist um 200%, Weizenmehl um 20%, Roggenmehl um 50%, Brod um 40%, Schmalz um 10% und Zucker um 55% des früheren Verkaufspreises gestiegen.

Der Kaffee, dessen Verbrauch 59,556 kg im Jahre 1888 betrug und auf 28,572 kg in 1889 fiel, hat den Kaffeesurrogaten weichen müssen, deren Konsum von 53,291 Packet in 1888 auf 78,872 Packet in 1889 gestiegen ist. Infolge der hohen Mehlpreise ist der Verbrauch von Roggenmehl von 173,598 kg in 1888 auf 115,852 kg gesunken, gestiegen dagegen der Reiskonsum von 49,572 in 1888 auf 70,805 kg in 1889.

Die Wohnungsverhältnisse haben sich gebessert, wenn auch noch lange nicht von einem Zustande die Rede sein kann, wie er vor Anfang und Mitte der 80er Jahre bestand. Die Bewohnung der 52 Baracken auf dem Woltmershauser Areal findet auch heute noch statt und die Möglichkeit der Zahlung der hohen Mieten für städtische Häuser wird nur dadurch erreicht, daß Abvermietungen eintreten. Gewisse Annehmlichkeiten der Stadt, als allgemeine Erleuchtung der Straßen, das Vor-

handen sein von Gebrauchswasser im Hause oder in unmittelbarer Nähe desselben, der leichte Erhalt von Lebensmitteln etc. üben eine solche Anziehungskraft auf die Arbeiterbevölkerung, namentlich die Frauen, daß sie es vorziehen in dampfen, an Gängen, Höfen und engen Straßen gelegenen Wohnungen, die vorhin genannte Bequemlichkeiten bieten, zu hausen, als ohne diese in gesünderen licht- und luftfreien Wohnungen zu leben.

Der Gemeinnützige Bremer Bauverein (siehe Jahresbericht für 1889) hat sein Grundkapital von M. 321 000 auf M. 500 000 erhöht und wird dementsprechend mit dem Bau weiterer Häuser vorgehen. Die Jute-Spinnerei und Weberei hat ebenfalls zu den im vorigen Jahr errichteten Wohnungen weitere 24 herstellen lassen. Die Privatbauthätigkeit erstreckt sich auf 61 teils fertig, teils in der Ausführung begriffene Bauten.

Der schon wiederholt erwähnten gemeinnützigen Opferwilligkeit der alten Sparkasse ist es zu danken, daß besonders Kindern es ermöglicht wurde, in der öffentlichen Badeanstalt für 5 S. einschließlich Badeanzug zu baden. Von dieser Gelegenheit ist in rund 22 000 Fällen Gebrauch gemacht worden.

Die in früheren Jahresberichten vermerkte Überweisung von Weihnachtsgeschenken in erheblichem Betrage an die Arbeiter einer Brauerei seitens der Besitzer hat dieselben trotz mancherlei unliebsamen Erfahrungen nicht abgehalten, auch diesmal wieder rund M. 10 000 zur Verteilung gelangen zu lassen. Das Vorgehen hat zur Folge, daß auch andere Werkbesitzer ihrer Arbeiter und Beamten gedenken. In dankbarer Anerkennung der Treue und Anerkennung der von ihr Beschäftigten hat eine Firma M. 80 000 an dieselben überwiesen.

Seit November 1889 besitzt auch Bremen eine sogenannte Haushaltungsschule, eine Einrichtung zur Förderung der Ausbildung solcher Mädchen für den Hausfrauenberuf, denen die Verhältnisse nicht gestatteten, an der Hand einer tüchtigen Mutter oder Hausfrau diejenigen hauswirtschaftlichen Kenntnisse sich zu eigen zu machen, deren Fehlen später oft der Grund ist für die Notlage so mancher Familien. Demgemäß werden die Mädchen in den Arbeiten eines einfachen Haushalts praktisch unterwiesen. Der Unterricht umfaßt das Kochen, Nähen, Stopfen, Waschen, Plätten und die damit zusammenhängenden Hausarbeiten. Jeder Kursus dauert fünf bis sechs Monate und enthält zwei Abteilungen; eine für konfirmierte Mädchen und eine für solche, die im letzten Schuljahre stehen.

Der Unterricht, für welchen 50 S. wöchentlich zu zahlen, findet an bestimmten Wochentagen von 6—9 Uhr abends statt. Gegen 8½ Uhr vereinigen sich alle in der Anstalt anwesenden Schülerinnen zur Abendmahlzeit und verzehren gemeinschaftlich die in der Küche bereiteten Speisen. Seit November 1889 besuchten diese Schule 159 Mädchen und zwar 89 noch nicht konfirmierte, 35 ältere tagsüber in Stellung befindliche sogenannte Stundenmädchen und 35, welche in Fabriken beschäftigt sind. Letztere mehr zur Teilnahme heranzuziehen, ist das lebhafteste Bestreben der Verwaltung.

VI. Dampfkessel.

Im Jahre 1890 sind 512 Untersuchungen an Dampfkesseln ausgeführt worden. Konzessioniert und in Betrieb genommen wurden 50 neue Kessel und zwar 22 stationäre, 25 Schiffskessel und 3 Lokomobilen. Von ersteren waren 12 hier erbaut, 10 wurden vom Inlande bezogen; von den Schiffskesseln sind 14 hier, 3 nebst 3 Lokomobilen im Inlande und 8 im Auslande hergestellt worden. Von den 22 stationären Kesseln waren 12 zu Vergrößerungen resp. Umanlagen hiesiger Fabriken bestimmt, 10 waren zeitweilig während der Dauer der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung im Betriebe. Von den Schiffskesseln verblieben 14 im diesseitigen Aufsichtsbezirk, während 9 hier erbaute für Arbeiten am Nord-Ostsee-Kanal bestimmt waren und 2 auf Seeschiffen Aufstellung fanden. Außer Betrieb gestellt resp. nach anderen Baustellen versandt wurden 20 hier bei den Bauten des Frei- bezirks im Betrieb gewesene Kessel und zwar 7 Lokomotiven, 9 Lokomobilen und 4 Schiffskessel; ein Schiffskessel und eine Lokomotive schieden durch Verkauf aus dem

hiesigen Aufsichtsbezirk, so daß die Gesamtzahl der Kessel um 12 gegen das Vorjahr vergrößert ist.

Das Ergebnis der Revisionen betreffend, ist zunächst zu bemerken, daß bei 18 Kesseln umfangreiche Reparaturen vorgenommen werden mußten, welches in vielen Fällen ihren Grund in undichten Rundnähten an dem unteren Teil der Hülle und dadurch bedingte örtliche Blechschwächungen hatte. In zwei Fällen waren erhebliche Deformationen im Flammenrohre bei Schiffskesseln entstanden durch Überhitzung der Bleche infolge Fettablagerungen, zwei Fälle von verbeulten Flammenrohren entstanden in Anlaß von Wassermangel, hervorgerufen durch Unachtsamkeit der Kesselwärter. Bei zwei Kesseln mußte der Arbeitsdruck reduziert und bei zwei anderen konnte der Weiterbetrieb vorläufig nur auf ein Jahr gestattet werden. In 61 Fällen wurden bei den äußeren Revisionen mehr oder weniger erhebliche Mängel vorgefunden, welche nach Aufforderung und Anweisung abgestellt wurden. Bei den kombinierten Kesseln mit einem Flammenrohre im Unterkessel, stellte sich die Notwendigkeit heraus, unterhalb der Verbindungsstutzen des Oberkessels mit dem Unterkessel Schutzvorrichtungen in Form von Gossen anzubringen, welche den sich von den Heizröhren im Oberkessel lösenden Kesselstein seitlich vom Flammenrohre niederführen. Wiederholt ist die Beobachtung gemacht worden, daß dieser abgesprungene Kesselstein auf den Scheitel der Flammenrohre gefallen, sich hier gesammelt hatte und zu Stücken von erheblicher Dike und Ausdehnung zusammengeballt eine Überhitzung der Bleche an diesen Stellen befürchten ließ. Meinen ausführlichen Mitteilungen im letzten Bericht weitere hinzuzufügen, die auf allgemeines Interesse Anspruch erheben können, bot das abgelaufene Jahr wenig Gelegenheit. Im allgemeinen sind die Dampfkesselverhältnisse dieselben geblieben, neue bemerkenswerte Erscheinungen auf diesem Gebiete sind nicht zu verzeichnen.

Dagegen beschäftigen die namentlich im Beginn der Heizungsperiode auftretenden Explosionen von Hochdruckheizungen in Wohnhäusern die Behörde lebhaft. Wahrscheinlich wird im Wege einer Polizeiverordnung für eine sachgemäße Überwachung auch dieser Anlagen gesorgt werden, analog den Bestimmungen zur Prüfung und Beachtung von Behältern, welche zur Aufnahme gasförmiger Kohlensäure dienen, sowie der in Bäckereien und Apotheken zc. benutzten Dampfapparate.

Die Vorträge für Dampfkesselheizer und Maschinenwärter (siehe Jahresbericht 1888 und 1889) finden auch in diesem Winter statt und erfreuen sich lebhafter Beteiligung. Eine Kommission hat im Oktober die Rechnungen über die verausgabten Gelder für Modelle zc. geprüft und richtig befunden.

Bremen, Januar 1891.

Der Fabrikeninspektor:

(gez.) Wegener.

Statistik
Aufsichtsbezirk
Bremen.

Anlage Nr. 1 zum Jahresberichte für 1890 (Mittelpunkt I, 1).
Tabelle I.

Übersicht über die Industrie- und Arbeiterverhältnisse des Aufsichtsbezirkes.

Bezeichnung der Industriezweige.	Anlagen				Arbeiter											
	mit Dampf- betrieb.	mit sonstigen elementaren oder mechanischen Motoren.	ohne Motoren.	über- haupt.	erwachsene		jugendliche				über- haupt.			zusammen		
					(über 16 Jahre alt.)		14—16 Jahre alt.		12—14 Jahre alt.		über- haupt.	erwachsene.	jugendliche.	zusammen		
					m.	w.	m.	w.	m.	w.					m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
II. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. V. Industrie der Steine und Erden	7	3	1	—	11	226	3	9	—	—	—	238	229	9	235	3
V. V. Metallverarbeitung	12	12	—	—	24	1107	—	52	—	—	—	1159	1107	52	1159	—
V. I. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	13	7	1	—	21	2707	—	111	—	—	—	2818	2707	111	2818	—
II. Chemische Industrie	8	7	—	—	15	43	7	—	2	—	—	52	50	2	43	9
III. Industrie der Holz- und Leuchtstoffe . . .	4	2	5	—	11	641	8	3	—	—	—	652	649	3	644	8
X. Textilindustrie	9	1	—	—	10	397	745	61	62	—	—	1265	1142	123	458	807
XI. Papier und Leder	3	2	1	—	6	54	4	5	1	—	—	64	58	6	59	5
II. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	22	25	—	—	47	1130	166	56	15	1	—	1368	1296	72	1187	181
I. Nahrungs- und Genussmittel	52	42	35	—	129	2300	420	35	15	11	2	2783	2720	63	2346	437
V. Bekleidung und Reinigung	8	2	1	—	11	64	144	—	2	—	—	210	208	2	64	146
I. V. Poligraphische Gewerbe	4	18	—	—	22	392	120	19	9	—	—	540	512	28	411	129
— Sonstige Industriezweige	10	6	—	—	16	104	2	7	—	—	—	113	106	7	111	2
Zusammen	152	127	44	—	323	9165	1619	358	106	12	2	11262	10784	478	9535	1727

Statistik
Aufsichtsbezirk
Bremen.

Anlage Nr. 2 zum Jahresberichte für 1890 (Mittelpunkt II, A. 1).
Tabelle II.

Nachweisung der Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten jugendlichen Arbeiter.

Bezeichnung der Industriezweige.	Anzahl der Fabrikanten u., welche jugendliche Arbeiter beschäftigen.	Anzahl der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren.		Anzahl der Kinder von 12 bis 14 Jahren.		Anzahl sämtlicher jugendlichen Arbeiter.	
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
		3.	4.	5.	6.	7.	8.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	—	—	—	—	—	—	—
II. Industrie der Steine und Erden	3	9	—	9	—	9	—
V. Metallverarbeitung	16	52	—	52	—	52	—
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	12	111	—	111	—	111	—
III. Chemische Industrie	1	2	—	2	—	—	—
IV. Textilindustrie	2	3	—	3	—	—	—
X. Papier und Leder	2	61	62	123	—	61	62
XI. Bekleidung und Reinigung	18	56	15	71	—	57	15
II. Nahrungs- und Genussmittel	35	35	15	50	—	46	17
III. Bekleidung und Reinigung	1	—	2	2	—	—	—
IV. Poligraphische Gewerbe	11	19	9	28	—	19	9
V. Sonstige Industriezweige	4	7	—	7	—	7	—
Zusammen...	106	358	106	464	14	370	108
							478

1870